

Stand: 21.03.2019

**Merkposten zu Antragsunterlagen
im Genehmigungsverfahren
nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG
zum Umgang mit umschlossenen radioaktiven
Stoffen
(z. B. Prüfstrahler, Kontrollvorrichtungen,
Blutbestrahlungsgeräte, Anwendung in der MSR-Technik)**

Diese Merkpostenliste bietet eine Handlungshilfe für die Beantragung einer Genehmigung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG. Sie soll es dem Antragsteller ermöglichen die stichpunktartige Aufzählung in der Anlage 2 Teil B StrlSchG – „Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen“ - als to-do-Liste abzuarbeiten. Bei vollständigen Angaben und Vorlage der geforderten Unterlagen zu den genannten Punkten ist davon auszugehen, dass prüffähige Unterlagen vorliegen.

Der Antrag ist vom Strahlenschutzverantwortlichen oder Strahlenschutzbevollmächtigten mit Ort und Datum zu unterschreiben und mit den zugehörigen Unterlagen 2-fach einzureichen.

Merkpostenliste

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

Umgang gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG

- Neugenehmigung
- Änderungsgenehmigung

1. Antragsteller

1.1. Name und Anschrift des Betreibers (Unternehmen, Institut, Praxis,)

Dem Antrag beizufügen sind:

- Bei Gesellschaften: Auszug aus dem Handelsregister

1.2. Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter)

(gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen (z. B. AG, GmbH) und bei nicht rechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte)

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z. B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als ein halbes Jahr, Verwendungszweck: Strahlenschutz

Falls der Strahlenschutzverantwortliche selbst über die Fachkunde im Strahlenschutz verfügt:

- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV und alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde

1.3. Bevollmächtigter (falls vorhanden)

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z. B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen ist:

schriftliche Bevollmächtigung für die entsprechenden Verwaltungsverfahren

1.4. Strahlenschutzbeauftragte (SSB, gemäß § 70 Abs. 1 StrlSchG)

Für alle SSB:

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z. B. Telefon, E-Mail...

Ist dieser SSB noch im Rahmen weiterer Genehmigungen bei diesem oder anderen Betreibern tätig, ist anzugeben wo und in welchem Umfang

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als ein halbes Jahr, Verwendungszweck: Strahlenschutz
- Bestellschreiben mit Angabe der Aufgaben, innerbetrieblichen Entscheidungsbereichen und Befugnisse (mit Unterschrift SSV und SSB)
- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV und alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde
- Angaben zu
 - den Betriebszeiten und Schichten im Werk und zu
 - der Erreichbarkeit und Reaktionszeit der Strahlenschutzbeauftragten außerhalb deren Arbeitszeit

1.5. Angaben über die beim Umgang sonst tätigen Personen (§ 13 Abs. 1 Nrn. 4, 5, StrlSchG)

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

- Einweisung / praktische Erfahrung im Strahlenschutz (§ 74 Abs. 2 StrlSchG)

2. Dem Antragsteller bereits erteilte strahlenschutzrechtliche Genehmigungen.

3. Beantragter Genehmigungsumfang

3.1. Zusammenstellung der umschlossenen¹ radioaktiven Stoffe

Radio-nuklid	Maximale Einzelaktivität in Bq	Stückzahl	Gesamtaktivität in Bq	Verwendungszweck ²

4. Dem Antrag beizufügen sind (sofern vorhanden):

- Prüfbericht der letzten Dichtheitsprüfung / Abnahmeprüfung
- technische Unterlagen (Beschreibung, Zeichnung,...)
- Kopien der Quellenzertifikate
- Beschreibung der Arbeitsvorgänge, -verfahren, zu denen die umschlossenen radioaktiven Stoffe genutzt werden sollen.
- Angaben zur mechanischen, thermischen, chemischen Beanspruchung der

¹ Form im Sinne von § 5 Abs. 35 StrlSchG

² Konkrete Angaben über den Verwendungszweck

radioaktiven Strahler,

- Angaben zum Typ, Material, Wandstärke bzw. Schwächungsfaktor der Abschirmbehälter
- Angaben zur Identifizierung und das Zertifikat des Strahlers (vgl. DIN ISO 2919);
- Beschreibung des radioaktiven Inhalts unter Angabe von Radionuklid, Aktivität (mit Bezugsdatum) und physikalisch-chemischer Form (z. B. Metall, Keramik, Glas, Emaille, Salz, Gas);
- Beschreibung der Umhüllung unter Angabe von Material und Wanddicke der Hüllen, Material und Dicke von Strahlenaustrittsfenstern und der Art der Abdichtungen;
- Angabe der Klassifikation der Strahlerbauart nach DIN ISO 2919;
- Eine Zeichnung, aus der die Lage des Strahlers und aller zu seinem Schutz gegen äußere Einflüsse dienenden Teile eindeutig hervorgehen,;
- Soweit erteilt, Zulassung als „Radioaktiver Stoff in besonderer Form“ nach Verkehrsrecht (z. B. Gefahrgutverordnung, vgl. DIN 25426 Teil 2);
- Stellungnahmen weiterer zugelassener Prüfbehörden;
- Angabe der vom Strahlerhersteller empfohlenen Nutzungsdauer des Strahlers oder der Vorrichtung mit Datum der Herstellung
- Angaben zu den Inspektionsintervallen und den Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten inklusive der diesbezüglichen Arbeitsanweisungen

4.1. Lagerung der umschlossenen radioaktiven Stoffe in Zusammenhang mit dem beantragten Verwendungszweck (Sofern vorgesehen)

- Darlegung des Bedürfnisses der Lagerung radioaktiver Stoffe
- Angaben zum Umfang der gelagerten Aktivität (Vielfaches der Freigrenze der in Tabelle 3.1 aufgeführten Radionuklide)

5. Angaben zum Umgangsort/Lagerort

Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Gebäudeteil
Raumbezeichnungen
Anlagenbezeichnung

Dem Antrag beizufügen sind:

- Grundrisszeichnung (1:50 oder 1:100)
- Lageplan (1: 1000)
- Gebäudeplan (1:50 oder 1:100)

6. Strahlenschutzbereiche (sofern vorhanden)

6.1. Strahlenschutzplan (1:50 oder 1:100) (sofern erforderlich)

- Eintragung der Strahlenschutzbereiche
- Anordnung sämtlicher Räume mit Angabe der Wanddicken, bei Strahlenschutzwänden Art und Dichte des Materials
- Angabe über die Nutzung der benachbarten Räume
- Eintragung der für den Strahlenschutz relevanten Angaben über die Installationen

Isodosenkurven (sofern vorhanden)

6.2. Strahlenschutzberechnung (sofern erforderlich)

7. Angaben zum erforderlichen Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter

- Sicherung gegen Abhandenkommen, missbräuchliche Verwendung und den Zugriff durch unbefugte Personen

8. Angaben zum Brand und Diebstahlschutz

- Ermittlung und Umsetzung der Brand- und Diebstahlschutzklasse gemäß DIN 25422

9. Angaben über die Anlieferung und Abgabe der radioaktiven Stoffe

10. Angaben zur Personendosimetrie³

- Angabe der voraussichtlichen Strahlenexpositionen des Personals
- Einstufung entsprechend § 71 StrlSchV

11. Angaben über die ggf. zur Verfügung stehenden Dosisleistungsmessgeräte (sofern vorhanden)

Zur Qualitätssicherung und Funktionskontrolle der Geräte erforderliche Prüfstrahler und Kalibrierquellen sind unter Ziffer 3 aufzulisten.

12. Bei hochradioaktiven Strahlenquellen (§ 5 Abs. 36 StrlSchG)

12.1. Angaben zu Verfahren für den Notfall

12.2. Angaben zu geeigneten Kommunikationsverbindungen

Hinweis zu 13 Abs. 4 StrlSchG

„Die Genehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 3 für den Umgang mit hochradioaktiven Strahlenquellen wird nur erteilt, wenn Verfahren für den Notfall und geeignete Kommunikationsverbindungen vorhanden sind“

13. Strahlenschutzanweisung (Entwurfassung ist dem Antrag beizufügen)

14. Nachweis über die Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen (Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung - AtDeckV)

(sofern erforderlich / § 10 StrlSchV)

³ Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosen, Teil 1: "Ermittlung der Körperdosis bei äußerer Strahlenexposition" (§§ 40, 41, 432 StrlSchV; §35 RöV)